

ANLAGE: 1 MERCEDES
 Hersteller: ANTERA S.p.A.

Radtyp: 181 857
 Stand: 19.04.1999

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
001	181 857 001	Øe75 Øi66.6	66,6	Aluminium	690	2100	03/98

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES/ 0708
 MERCEDES/ 0709
 MERCEDES/ 0710

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,
 für Typ 124; 124 C; 124 T; 129; 201; 208; 210 K; H0; 210; 202; 170

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad,
 für Typ 140; 140 C; 220

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm
 für Typ H0; 124; 124 C; 124 T; 129; 170; 201; 202; 208; 210; 210 K
 150 Nm
 für Typ 140; 140 C; 220

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE (202)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*..., G363	55 - 110	215/45R17-87	65K	10B; 11G; 11H; 11L;
		55 - 145	225/45R17-90		12A; 51A; 71C; 71K;
			235/40R17-90	684	724; 73C; 74A; 74P;
			245/40R17-91	22H; 22I; 22J; 681; 687	76B
125 - 145	215/45R17	631; 65K			
H0	e1*92/53*0001*..., G363	55 - 110	215/45R17-87	21B; 21N; 691	10B; 11G; 11H; 11L;
		55 - 145	225/45R17-90	21B; 21N; 691	12A; 34M; 51A; 71C;
			235/40R17-90	21B; 21N; 22K; 59D; 684; 691	71K; 724; 73C; 74A;
			125 - 145	215/45R17	21B; 21N; 631; 691

ANLAGE: 1 MERCEDES
 Hersteller: ANTERA S.p.A.

Radtyp: 181 857
 Stand: 19.04.1999

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE (202)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
202	e1*93/81*0034*..	55 -100	215/45R17-87	21B; 21N; 65K	10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
		55 -145	225/45R17-90	21B; 21N	
			235/40R17-90	21B; 21N; 22I; 684; 691	
			245/40R17-91	22H; 22I; 22J; 22K; 57F; 681; 687	
			245/40R17-91	21B; 21N; 61C; 624; 681; 687	
		110 -145	215/45R17	21B; 21N; 631; 65K	

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE (210)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
210	e1*93/81*0022*..	55 -110	215/45R17	631	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P	
			215/45R17-87	57E; 681; 684		
			225/45R17-90			
			235/40R17-90	684; 691		
			245/40R17-91	22I; 57F; 681; 687		
		55 -162	245/40R17	61C; 624; 631; 691		
		55 -205	235/45R17-93	nicht E36 AMG 200kW; nicht E420 mit Sonderschutz; 21P; 365; 691		
				142 -162		225/45R17
235/40R17	631; 691					
210	e1*93/81*0022*..	150 -165	235/45R17	10N; 51G	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P	
210 K	e1*93/81*0033*..	83 -205	235/45R17-93	691	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P	
			245/45R17-95	21P; 22I; 691		
			255/40R17-94	22B; 22H; 24M; 57F; 683		
			265/40R17-96	22B; 22H; 24M; 57F; 57W; 667		
210 K	e1*93/81*0033*..	150 -165	235/45R17	10N; 51G	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 -122	215/45R17-87	22I; 24J; 34K	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
		53 -140	215/45R17	22I; 24J; 34K; 631	
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 34K	
			235/40R17-90	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 684; 691	
			235/45R17-93	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 691	
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	

ANLAGE: 1 MERCEDES
 Hersteller: ANTERA S.p.A.

Radtyp: 181 857
 Stand: 19.04.1999

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/1	53 - 122	215/45R17-87	22I; 24J; 34K; 65K	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
		53 - 138	225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 34K	
			235/40R17-90	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 691	
			235/45R17-93	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 691	
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	
			53 - 162	215/45R17	
		225/45R17		21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 34K; 631	
		235/40R17		21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 631; 691	
		235/45R17		21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 631; 691	
		245/40R17		22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687	
124	D700/2	205	225/45R17	21B; 21N; 21R; 24C; 34K; 52A; 57E; 631; 687	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			245/40R17	21M; 21N; 22B; 22H; 24C; 34K; 52A; 624; 631; 687	
			245/40R17	22B; 22F; 34K; 52A; 57F; 631; 687; 691	
124	D700/2	55 - 110	215/45R17-87	22I; 24J; 34K; 65K	nicht langer Radstand; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
		55 - 145	225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 34K	
			235/40R17-90	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 691	
			235/45R17-93	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 691	
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	
			55 - 162	215/45R17	
		225/45R17		21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 34K; 631	
		235/40R17		21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 631; 691	
		235/45R17		21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 631; 691	
		245/40R17		22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687	

ANLAGE: 1 MERCEDES
 Hersteller: ANTERA S.p.A.

Radtyp: 181 857
 Stand: 19.04.1999

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499	97 - 138	215/45R17-87	22I; 24J; 34K	10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 34K	
			235/40R17-90	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 691	
			235/45R17-93	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 691	
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	
		97 - 162	215/45R17	22I; 24J; 34K; 631	
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 34K; 631	
			235/40R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 631; 691	
			235/45R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 631; 691	
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687	
124 C	E499/1	162	215/45R17	24J; 34K; 52A; 57E; 631; 681; 684	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			225/45R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 34K; 52A; 631	
			235/40R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 34K; 52A; 631; 684; 691	
			245/40R17	21B; 21M; 21N; 22B; 22H; 24C; 34K; 52A; 624; 631; 681; 687; 691	
124 C	E499/1	97 - 132	215/45R17-87	22I; 24J; 34K	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 34K	
			235/40R17-90	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 691	
			235/45R17-93	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 691	
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	
		97 - 162	215/45R17	22I; 24J; 34K; 631	
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 34K; 631	
			235/40R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 631; 691	
			235/45R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 631; 691	
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687	
124 C	E499/1	100 - 110	215/45R17-87	24J; 34K; 52A; 57E; 681; 684	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 34K; 52A	
			235/40R17-90	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 34K; 52A; 684; 691	
			245/40R17-91	21B; 21M; 21N; 22B; 22H; 24C; 34K; 52A; 624; 681; 687; 691	

ANLAGE: 1 MERCEDES
 Hersteller: ANTERA S.p.A.

Radtyp: 181 857
 Stand: 19.04.1999

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 T	E081	53 - 108	245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 687	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
		53 - 138	225/45R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 34K; 631	
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 34K; 636	
			225/45R17-90	21B; 21R; 24C; 34K; 57E; 687	
			235/45R17-93	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 691	
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 687	
124 T	E081/1	55 - 110	225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 24C; 34K; 57E; 687	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
55 - 145	245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 687			
	235/45R17-93	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 691			
	55 - 162	225/45R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 34K; 631		
		225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 34K; 636		
		245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 687		
162	235/45R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 34K; 631; 691			

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	215/40R17-83	21P; 22B; 24D; 24J; 623	ab Mj.85; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	
201	C750/1	53 - 122	215/40R17-83	21P; 22B; 24D; 24J; 623	10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	
201	C750/2	53 - 122	215/40R17-83	21P; 22B; 24D; 24J; 623	10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	
201	C750/3	55 - 118	215/40R17-83	21P; 22B; 24D; 24J; 623	10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 160	225/45R17	21B; 24J; 366; 62M; 631	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 1 MERCEDES
 Hersteller: ANTERA S.p.A.

Radtyp: 181 857
 Stand: 19.04.1999

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
129	e1*96/27*0058*.. F142	140 -290	235/45R17	631	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			255/40R17	57F; 631; 683	
			265/40R17	57F; 57W; 631; 667	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 -142	215/45R17-87	21P; 24J; 24N; 366; 65K; 691	10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 34M; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90	21P; 24J; 24N; 366; 691	

Verkaufsbezeichnung: **S- / CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140	e1*96/27*0056*.. F690	110 -300	245/50R17-99Y	22I; 61O	10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S
			255/45R17	22I; 63E	
140 C	e1*96/27*0057*.. G165	205 -290	245/50R17-99Y	24J; 24M; 61O	10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S
			255/45R17	24J; 24M; 63E	

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE (220)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*..	150 -225	255/45R17-98	21P; 22B; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

ANLAGE: 1 MERCEDES
Hersteller: ANTERA S.p.A.Radtyp: 181 857
Stand: 19.04.1999

Seite: 7 von 13

- 11L) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr im Rahmen einer Begutachtung nach § 21 StVZO zu bestätigen.
Bei Auflagen, die eine Abnahmebestätigung nach § 19 Abs. 3 StVZO verlangen, ist dieser Sachverhalt bei der Begutachtung nach § 21 StVZO zu berücksichtigen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

ANLAGE: 1 MERCEDES
Hersteller: ANTERA S.p.A.Radtyp: 181 857
Stand: 19.04.1999

Seite: 8 von 13

- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24N) An den hinteren Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden- durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 34K) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 3 mm zwischen Felgenhorn und Federbein vorhanden ist.
- 34M) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 3 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
Reifengröße:
Vorderachse: 215/40 R17
Hinterachse: 245/35 R17
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
Reifengröße:

ANLAGE: 1 MERCEDES
Hersteller: ANTERA S.p.A.Radtyp: 181 857
Stand: 19.04.1999

Seite: 9 von 13

Vorderachse: 235/45 R17
Hinterachse: 265/40 R17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 59D) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 235 mm verwendet werden.

Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.

- 61C) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ:
DUNLOP SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 61O) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:
PIRELLI PZero

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 623) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:
BRIDGESTONE S-01, S-02
CONTINENTAL ContiSportContact
DUNLOP SP Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 2000
FALKEN FK04 GRß
FULDA Carat Extremo
GOODYEAR Eagle F1
PIRELLI PZERO, P7000
MICHELIN MXX3, Pilot Sport, SX-GT
TOYO Proxes-T1, Proxes-T1 plus
YOKOHAMA AVS-S1-z, A520

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:
DUNLOP SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:
BRIDGESTONE S-01
DUNLOP D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000
MICHELIN SX-GT
TOYO Proxes-T1
YOKOHAMA AVS

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 1 MERCEDES
 Hersteller: ANTERA S.p.A.

Radtyp: 181 857
 Stand: 19.04.1999

62M) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 8000 ULW, SP Sport 2000, SP Sport 8080, SP Sport 9000
FALKEN	FK-04GRß
FULDA	Carat Extremo
GOODYEAR	EAGLE F1
KLEBER	DR 452Z
MICHELIN	MXM, MXX3, Pilot Sport, SX-GT
PIRELLI	PZERO, P6000, P7000
UNIROYAL	RALLYE 440, RTT-1, RTT-2
TOYO	Proxes-T1, Proxes-T1 plus
YOKOHAMA	AVS-S1-z, AVS, A520, A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

636) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000, Sp Sport 8080, SP Sport 9000
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	Pilot Sport
PIRELLI	P6000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63E) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
MICHELIN	MXX3
PIRELLI	P-ZERO
YOKOHAMA	AV1-45i

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

65K) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, B530
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000
FULDA	Y 3000
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	SX-GT, MXX 3

ANLAGE: 1 MERCEDES
 Hersteller: ANTERA S.p.A.

Radtyp: 181 857
 Stand: 19.04.1999

Seite: 11 von 13

PIRELLI	P 5000, PZERO
TOYO	Proxes-T1
UNIROYAL	RTT-2, RALLYE 440

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

667) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	alle mit ZR Spezifikation
DUNLOP	D40, SP Sport 8000 ab DOT Endziffer373
FULDA	Y 3000
GOODYEAR	EAGLE ZR
PIRELLI	P700-Z und PZERO
UNIROYAL	Rallye 440 und RTT-1
YOKOHAMA	A008P, AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45 R 17
Hinterachse:	245/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
 An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, RE 71
CONTINENTAL	CZ 91
FULDA	Carat Extremo
MICHELIN	XGT V, SX-GT, MXX3, Pilot Sport
PIRELLI	P ZERO
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	AVS-S1-z, A510, AV1-50i, AV1-45i, A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

683) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45 R 17
Hinterachse:	255/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
 An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	D40
FALKEN	FK-04G, FK-04 GRß, RS410
FULDA	Y3000
GOODYEAR	EAGLE ZR, EAGLE F1, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX, MXX 2, MXX 3, XGT V, SX-GT, XM+S330
PIRELLI	P700-Z, P7000
TOYO	600 F1
TOYO	Proxes-T1
UNIROYAL	RTT-2

ANLAGE: 1 MERCEDES
 Hersteller: ANTERA S.p.A.

Radtyp: 181 857
 Stand: 19.04.1999

Seite: 12 von 13

YOKOHAMA AVS-S1-z, A008, AV1-45i, AV1-40i, A510, A008P
 Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45 R 17
Hinterachse:	235/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
 An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	D40, SP Sport 8000
FULDA	Y3000, Carat Extremo
GOODYEAR	EAGLE F1, EAGLE GSD+, EAGLE F1
FULDA	Y3000
MICHELIN	MXX 3, Pilot Sport
PIRELLI	P700-Z, P7000
TOYO	Proxes-T1
UNIROYAL	Rallye 440
YOKOHAMA	AVS-S1-z, A520, AV1-45i, AV1-40i, A510, A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45 R 17
Hinterachse:	245/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
 An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP SPORT 8000, SP Sport 8080, SP Sport 9000
FULDA	Carat Extremo
MICHELIN	MXX3, Pilot Sport
TOYO	Proxes-T1 nicht an Fz. mit Antriebsschlupfregelung
UNIROYAL	RTT-1, RTT-2
YOKOHAMA	AVS-S1-z

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

724) Es dürfen nur die vom Radhersteller vorgesehenen und mitgelieferten Ventile verwendet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

ANLAGE: 1 MERCEDES
Hersteller: ANTERA S.p.A.

Radtyp: 181 857
Stand: 19.04.1999

Seite: 13 von 13

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.